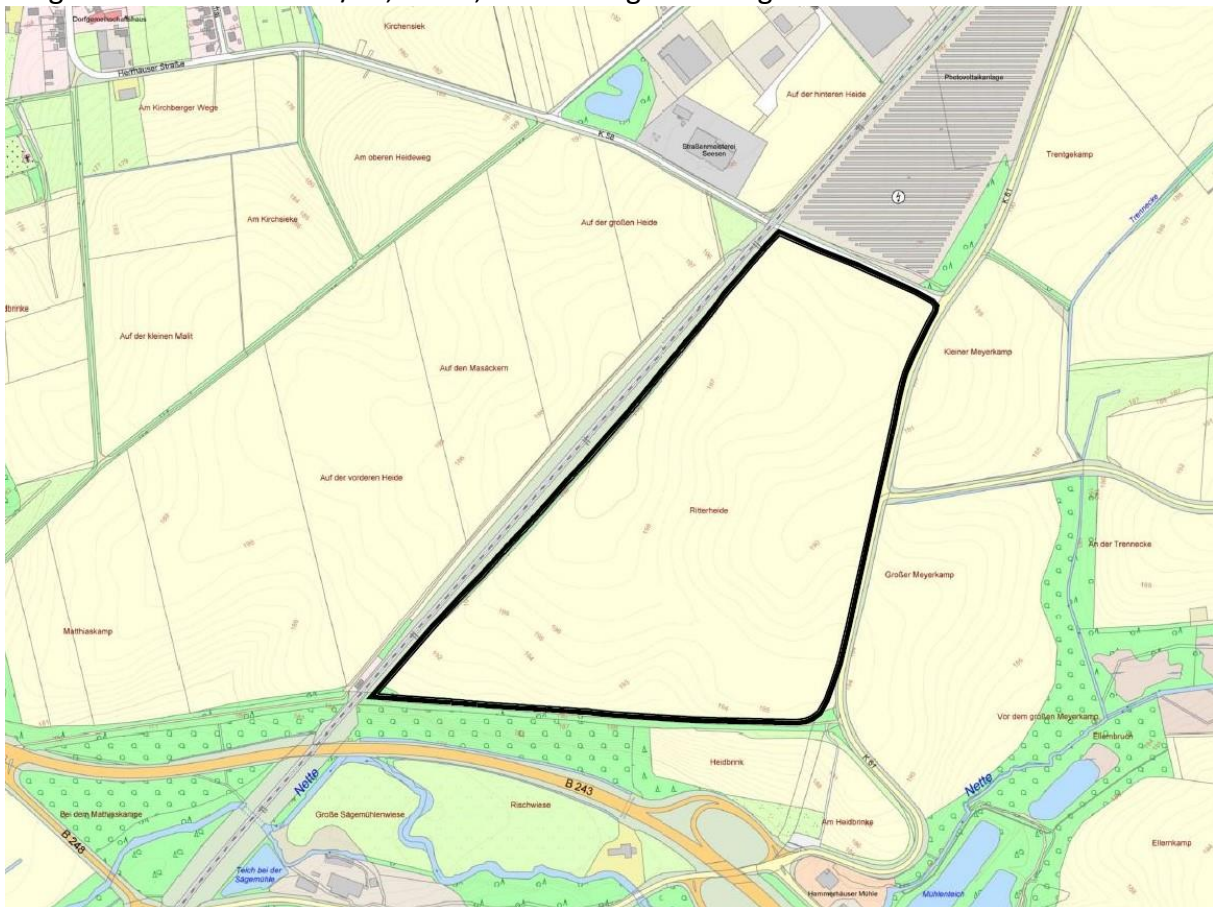


# BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Stadt Seesen

### 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Ritterheide“ in Seesen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 11.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Ritterheide“ in Seesen gefasst. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden. Der Plangeltungsbereich der 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Ritterheide“ befindet sich südlich des Gewerbe- und Industriegebietes Triftstraße und umfasst das im nachfolgenden Lageplan dargestellte Flurstück 492/18, Flur 7, Gemarkung Kirchberg.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Seesen die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Ritterheide“ einschließlich der Begründung in der Zeit

**vom 24. Oktober 2022 bis einschließlich 23. November 2022**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Planentwurf und der Entwurf der Begrün-

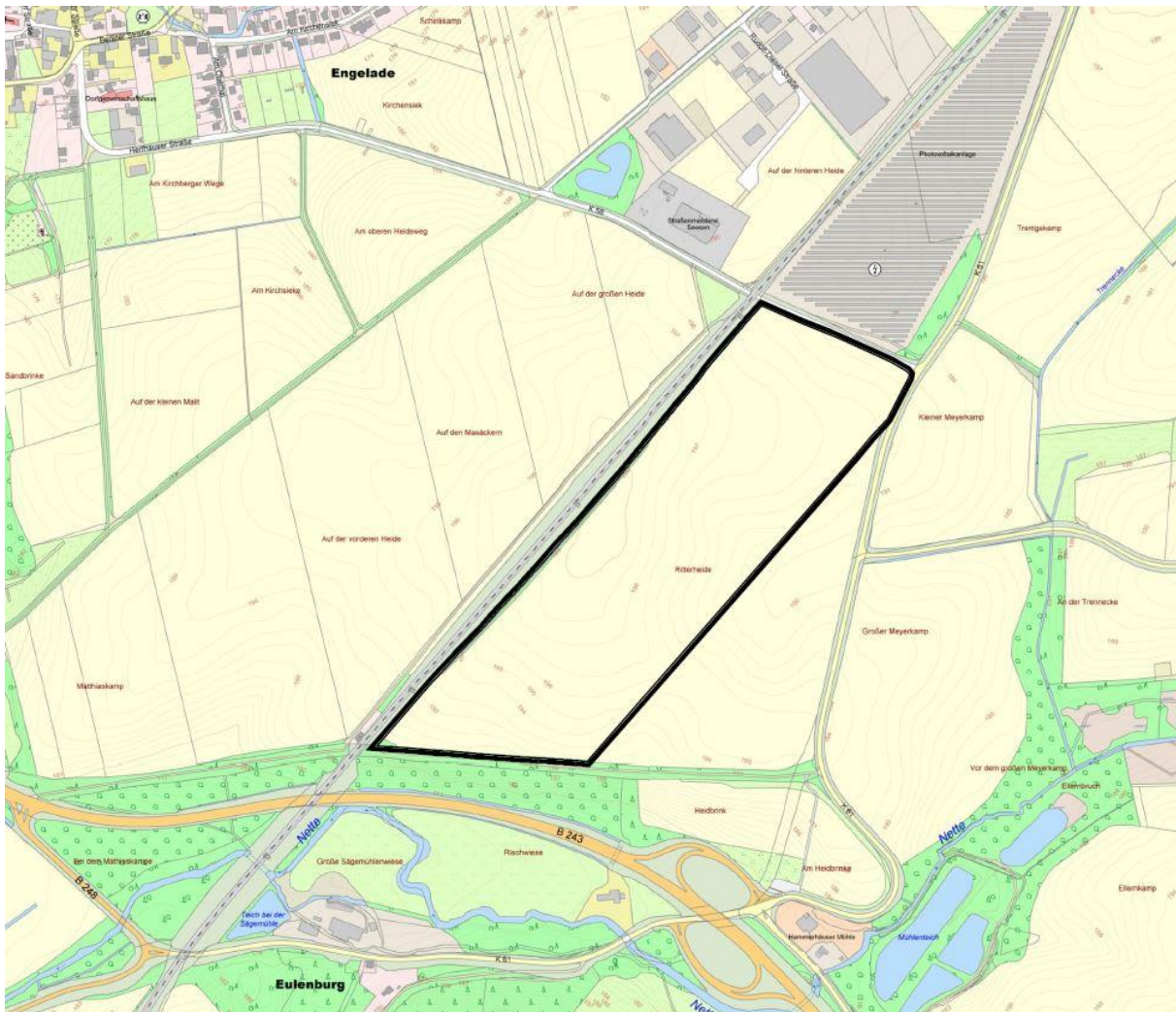
dung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung können außerdem über das Internetportal des Landes ([uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de) > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden.

### **Aufstellung des Bebauungsplans SE 80 „Ritterheide“ in Seesen mit örtlicher Bauvorschrift**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 11.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans SE 80 „Ritterheide“ in Seesen mit örtlicher Bauvorschrift gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans SE 80 „Ritterheide“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans SE 80 „Ritterheide“ befindet sich südlich des Gewerbe- und Industriegebietes Triftstraße und umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellte Teilfläche des Flurstücks 492/18, Flur 7, Gemarkung Kirchberg.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Seesen die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans SE 80 „Ritterheide“ mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich der Begründung in der Zeit

**vom 24. Oktober 2022 bis einschließlich 23. November 2022**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung können außerdem über das Internetportal des Landes ([uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de) > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden.

Seesen, den 10.10.2022

STADT SEESEN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel